# Datenschutzeinwilligung

**(Datenschutzinformation)**

**Programm: Wahl zum Klimaschutz-Publikumspreis der Stadt Bühl**

| | |
|---|---|
| Stadtverwaltung | Stadt Bühl, Hauptstr. 47, 77815 Bühl |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Oberbürgermeister Hubert Schnurr, Rathaus I, 77815 Bühl |
| Behördlicher Datenschutz-beauftragter | Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@buehl.de oder per Telefon (07 11) 81 08 – 1 44 44 |
| Zweck(e) der Datenverar-beitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Abgleichs mit dem Melderegister erhoben, gespeichert und verarbeitet. |
| Geplante Speicherungs-dauer | Für die Dauer der Wahl zum Klimaschutz-Publikumspreis bis zur Legitimation der Wahl durch den Oberbürgermeister werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 1 Jahr ab dem Stichtag vom 10. September 2021. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Generell werden keinerlei Daten an Dritte weitergeleitet. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeinde-verwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Da-ten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Ein-schränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlan-gen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Wi-derspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereit-zustellen, Folgen der Ver-weigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderli-chen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann kein Abgleich mit dem Melderegister stattfinden und die Stimme nicht gewertet werden. |